Der Technische Beigeordnete bedauert, dass die Vertreter der Deutschen Bahn AG heute nicht zur Sitzung erscheinen können und informiert die Ausschussmitglieder über das Gespräch, das am 21.04.2016 stattgefunden hat.

Herr Witt legt dar, dass die Deutsche Bahn AG sich nach weiteren Untersuchungen der Betonbeschaffenheit zu einer Sanierung der fertiggestellten Bauwerks-Teile entschlossen hat, da ein Abriss für wirtschaftlich nicht sinnvoll erachtet wird.

Das Gutachten des Sachverständigen Dr. Heinrich Bökamp liegt vor und ist der Verwaltung in einem Gespräch mit Vertretern der Bahn am 21.04.2016 vorgestellt worden, berichtet Herr Witt den Ausschussmitgliedern und stellt die von der Deutschen Bahn AG zur Verfügung gestellte Präsentation vor (*Die Präsentation ist im öffentlichen Teil im Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt*).

Gemäß dem Gutachten wurden bei Bohrkernentnahmen im gesamten Deckenbereich des Tunnels keine weiteren Hohlstellen oberhalb der unteren Bewehrung gefunden. Die Deckenplatte soll zunächst wassergestrahlt werden, lose Teile sollen entfernt und die Bewehrung im geschädigten Bereich freigelegt werden. Danach soll mit der Sanierung begonnen werden. Gemäß Gutachten wird erklärt, dass es keinen Defizit bzw. keinen Minderwert mit Blick auf die Standsicherheit nach erfolgter Sanierung gäbe.

Die Ausschussmitglieder empfinden die Formulierung „ein Minderwert mit Blick auf die Standsicherheit" als nicht wirklich vertrauenserweckend und hochgradig befremdlich. Ein Ausschussmitglied bringt es auf den Punkt:" Entweder ist ein Bauwerk standsicher oder nicht".

Herr Witt betont, dass die Verwaltung noch klären wird, was genau diese von der DB getroffene Aussage für die Lebensdauer und Sanierungshäufigkeit des Bauwerks bedeuten soll.

Es kommt zu einer angeregten Diskussion, in dem die Ausschussmitglieder ihre Bedenken darlegen und Sorgen vortragen, auch hinsichtlich der Situation der Anwohner sowie der Tatsache, dass man keinen Fortschritt sieht.

Die Freigabe der Personenunterführung als Stadtteilverbindung für Anwohner und Bahnreisende soll im Dezember 2016 gemäß Zeitplan der Deutschen Bahn AG erfolgen.

Für das Gesamtprojekt stellt die DB folgenden Zeitplan auf:

November 2016: Fertigstellung der neuen Zuwegung
Dezember 2016: Inbetriebnahme der Aufzüge
Dezember 2016: Nutzungsfreigabe der Personenunterführung

Der Rückbau der Behelfsbrücken soll im ersten Quartal 2017 erfolgen. Dies erfordert eine temporäre Sperrung der Gleise. Ein Schienenersatzverkehr soll für die Dauer von zwei Wochenenden eingerichtet werden.

Im Zuge der Diskussion wird seitens der Ausschussmitglieder betont, dass sie heute erwartet haben, dass ein Vertreter der Bahn anwesend sein würde.

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung, die gutachterliche Stellungnahme der DB den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen (*Das Gutachten ist im nicht-öffentlichen Teil des Ratsinformationssystem einsehbar).*

Herr Witt informiert, dass Herr Boleslawsky heute aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, aber angeboten hat, am 11.05.2016 an der Ratssitzung teilzunehmen, um die Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten.